Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom <u>01.12.2022</u> und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird	2022	2024	
1. im Ergebnishaushalt auf	<u>2023</u>	<u>2024</u>	
einen Gesamtbetrag der Erträge von einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	822.000 EUF	R 1.034.300 EUR R 209.600 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf			
 a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 	780.800 EUF 752.900 EUF 27.900 EUF		
 b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 	50.500 EUR 32.000 EUR 18.500 EUR	2.000 EUR	
festgesetzt.			
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	2023	<u>2024</u>	
	0 EUR	0 EUR.	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen			
	<u>2023</u>	<u>2024</u>	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	<u>0</u> EUR.	
§ 4 Kassenkredite			
	<u>2023</u>	<u>2024</u>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		95.000 EUR.	

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2023	2024
1. Grundsteuer		2027
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440_ v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.
§ 6 Stellen gemäß Stellenplan		
	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Gesamtzahl in Vollzeitäquivalente (VzÄ) der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	1,496 VzÄ	1,496 VzÄ
Nachrichtliche Angaben:	2023	2024
	<u> 2025</u>	2024
 Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 	- 128.100 EUR	81.500 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- 33.800 EUR	<u>173.600</u> EUR.
Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
beträgt voraussichtlich	1.652.200 EUR	1.882.300 EUR.

Dienstsiegel

Granzin, <u>24. 01.</u> 23

Wegener Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 13.02.2023, bis Freitag, den 24.02.2023, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Dienstsiegel

Lübz, 24. 01.23

Ort, Datum

Bürgernieister -